



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 51/3
Datum: 08.06.2017

2017/141
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	22.06.2017	7

Betreff

Familienzentren in Castrop-Rauxel
Hier: Antragstellung für einen weiteren Familienzentrumsverbund zum 01.08.2017

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beantragung eines zusätzlichen Kontingentes zur Förderung der Errichtung eines weiteren Verbundfamilienzentrums im Ortsteil Merklinde mit den Kindertageseinrichtungen Katholische Kindertageseinrichtung St. Marien, Bockenfelder Str. 351 sowie Kinderhaus Rasselbande, Johannesstr. 5.

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren ist mit der Zertifizierung des Familienzentrums Mikado erfolgreich abgeschlossen worden und der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in NRW am 1. August 2007 begonnen. Seither entwickeln sich in jedem Kindergartenjahr KiTa's zu Familienzentren kontinuierlich weiter. Bereits neun Familienzentrumsverbünde in Castrop-Rauxel tragen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.

Die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden im Januar 2017 vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalens in einem Anschreiben bekannt gegeben. Hier wurde eine Neuausrichtung der Familienzentren angestrebt. Die Familienzentren sollen stärker als bisher genutzt werden, um gerade auch den Familien Hilfe und Unterstützung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Im Fokus liegt nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung.

Im 1. KiBiz-Änderungsgesetz hatte die Landesregierung die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 € Landesförderung, gegenüber anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Die Verteilung der neuen Familienzentren wurde anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegt. Der Fokus wird auf Standorte gelegt, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Die Kontingente für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 wurden anhand des neuen Sozialindex errechnet. Die Stadt Castrop-Rauxel hat ein zusätzliches Kontingent zur Förderung eines weiteren Familienzentrums im Kindergartenjahr 2017/2018 gemäß § 21 Abs. 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 04.01.2017 erhalten (siehe Schreiben vom 10.04.2017).

Aus diesem Grund hat die Steuerungsgruppe Familienzentren am 02.06.2017 die Empfehlung ausgesprochen, ein Familienzentrum im Verbund im Ortsteil Merklinde zu bilden.

Die Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Merklinde

- Kath. Kindergarten St. Marien (Leitung Frau Hamel Schöpfer)
- Kinderhaus Rasselbande (Leitung Frau Hebeker)

sollen ab dem Kindergartenjahr 2017 / 2018 im Verbund zusammenarbeiten.

Bei der Auswahl des Verbundes Merklinde durch die Steuerungsgruppe vom 02.06.2017 wurde auf einen Stadtteil mit besonderem Handlungsbedarf sowie auf die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort geachtet.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zum Verbundfamilienzentrum bewerben, soll durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Hierzu hat die Steuerungsgruppe Familienzentren abschließend beraten empfiehlt
die Errichtung eines Verbundfamilienzentrums im Ortsteil Merklinde mit den Kindertageseinrichtungen :

1. Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien
Bockenfelder Str.351
44577 Castrop-Rauxel
2. Kinderhaus Rasselbande
Johannesstr. 5
44577 Castrop-Rauxel.